

Im März 1954 wurde anlässlich von Schiessübungen in der Nähe von Morlon eine Bäuerin, die sich in ihrem Haus befand [...]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **81 (1955)**

Heft 40

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rebelspalter

SCHWEIZERISCHE HUMORISTISCH-SATIRISCHE WOCHENSCHRIFT

Herausgeber: E. Löpf-Benz, Rorschach Bildredaktion: Carl Böckli, Heiden Textredaktion: Franz Mächler, Rorschach
Verlag, Druck und Administration: E. Löpf-Benz AG., Graphische Anstalt, Rorschach

Nr. 40 Rorschach, den 6. Oktober 1955 81. Jahrgang



Im März 1954 wurde anlässlich von Schießübungen in der Nähe von Morlon eine Bäuerin, die sich in ihrem Haus befand, in den rechten Arm getroffen und so verletzt, daß sie mit dem Arm keine bäuerlichen Arbeiten mehr verrichten kann. Bis heute wurde der Frau, laut «Tribune de Genève», eine angemessene Entschädigung vorenthalten.

Hier verteidigt ohne Gnade
Schimmelreiter Bundeslade,

Sieht nach vielen teuern Jahren
Endlich Möglichkeit zu sparen!